

Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde
Eggldham
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende
Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des
Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Eggldham folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung vom 19. Juni 2009 über die Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung) wird, wie folgt, geändert:

In § 6 Abs. 6 wird die Gebühr, wie folgt, neu festgesetzt:

(6) für die Leichenhausbenützung Eggldham	60,00 Euro
für die Leichenhausbenützung Amsham	32,00 Euro

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Eggldham, den 05.03.2013


Hermann Etzel
1. Bürgermeister



Eingeführt

mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2013

In Kraft

mit Wirkung vom 01.04.2013

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 06.03.2013 in der Verwaltung der Gemeinde, Vorzimmer, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierzu wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am
Und wieder abgenommen am

06.03.2013
15.05.2013

Eggldham, den 15.05.2013


Hermann Etzel
1. Bürgermeister

